

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2020
Nummer: 25
Datum: 21. Dezember 2020

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden forschungsorientierten Teilzeit-Masterstudiengang Compliance, IT und Datenschutz an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 4. Dezember 2020

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, forschungsorientierten Teilzeit-Masterstudiengang Compliance, IT und Datenschutz an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Dezember 2020

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, forschungsorientierten Teilzeit-Masterstudiengang Compliance, IT und Datenschutz vom 15. März 2019 (Amtsblatt der Hochschule 18/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Studienziel

¹Der Studiengang soll Absolventen der in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genannten Bachelorstudiengänge nach erster Berufserfahrung vertiefte und fachübergreifende Kompetenzen in den Bereichen Compliance, IT und Datenschutz vermitteln. ²Die Absolventen des Studiengangs sind unmittelbar in der Lage, einschlägige Führungs- und Fachaufgaben zu übernehmen. ³Insbesondere befähigt der Studiengang dazu, in Unternehmen und Behörden als interner oder externer Datenschutzbeauftragter, Compliance Officer/Compliance Manager oder Antikorruptionsbeauftragter tätig zu werden. ⁴Außerdem bereitet der Studiengang auf die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungsprojekten an Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen, weitere Tätigkeiten in der Forschung und die Promotion vor.“

2. § 6 Absatz 4 wird gestrichen.
3. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7
Modulhandbuch, Studienplan**

(1) ¹Die Studienfakultät für Weiterbildung erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Studienfakultät für Weiterbildung einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot des Instituts und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Studienfakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.“

4. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10
Prüfungskommission**

¹In der Studienfakultät für Weiterbildung wird eine Prüfungskommission für den forschungsorientierten Teilzeit-Masterstudiengang Compliance, IT und Datenschutz gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Studienfakultätsrat.“

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage (zu § 6 Abs. 1)

1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Module	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen
Kernmodule				
1	Compliance Grundlagen	5	Blended-Modul	schrP60
2	IT-Recht	5	Blended-Modul	schrP60
3	IT-Compliance und IT-Sicherheit	5	Blended-Modul	schrP60
4	Recht des Datenschutzes	5	Blended-Modul	schrP60
5	Datenschutz-Compliance	5	Blended-Modul	schrP60
6	Compliance-Kommunikation	5	Blended-Modul	Präs15 mit Konzept
7	Risiko- und Prozessmanagement	5	Blended-Modul	schrP60
8	Organisationsethik und -werte	5	Blended-Modul	Präs15 mit Konzept
Vertiefungsmodule				
9	Compliance Vertiefung	5	Blended-Modul	schrP60
10	Fallstudie/wissenschaftliches Projekt	5	Blended- oder Online-Modul	Projekt/Präs15 mit Konzept
11	Wissenschaftliche Studienarbeit	15	Online-Modul	StA
Mastermodul				
12	Masterarbeit	25		AA

Erläuterung der Abkürzungen:

AA Abschlussarbeit

Konzept schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson, studienbegleitend

Präs mündliche Präsentation (mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten), studienbegleitend

schrP schriftliche Prüfung (mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten)

StA Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)*

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft. ²Bezüglich an diesem Tag laufender Prüfungsverfahren in den von den Änderungen betroffenen Modulen gelten die bisherigen Regelungen fort. ³Dasselbe gilt, soweit Studierende solche Module bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits mit Erfolg abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 18. November 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. Dezember 2020.

Hof, den 4. Dezember 2020
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Dezember 2020.